

Hygienekonzept für die Ev.-Luth. Kirchgemeinden Bannewitz & DD-Leubnitz-Neuostra

laut Sächsischer Corona-Notfall-Verordnung vom 19.11.21 & Ausführungsverordnung der KGO vom 1.12.20 & landeskirchlichem Orientierungsplan für das kirchliche Leben unter Corona-Pandemie-Bedingungen vom 22.11.21 (als Anlage)

Verantwortliche Person: Pfarrer Wolf-Jürgen Grabner
Tel. / Mail: 0351-4370882/ wolf-juergen.grabner@evlks.de

Geändert: 2021-11-24

Regeln		Maßnahmen
I. Allgemeines		
1	Grundsätzliches	<ul style="list-style-type: none"> a) Die physisch-sozialen Kontakte zu anderen Menschen sind auf das absolut nötige Minimum zu reduzieren, auf den Mindestabstand zu anderen Personen ist zu achten. b) In kirchlichen Räumen finden Veranstaltungen, Gruppen und Kreise unter den hier genannten Bedingungen statt.
2	Verantwortliche Person	Für die Einhaltung des Hygienekonzepts verantwortlich ist die Person, die die jeweilige Veranstaltung leitet bzw. dazu eingeladen hat (Mitarbeitende und Gruppenleitende)
3	Belehrung Mitarbeitende und Gruppenleiter	<ul style="list-style-type: none"> a) allen Mitarbeitenden und Gruppenleitenden ist das aktuelle Hygienekonzept zugestellt worden; sie wurden darüber informiert, dass das Hygienekonzept einzuhalten ist; sie gelten damit als belehrt b) das jeweils aktuelle Hygienekonzept liegt in den Gruppen- und Veranstaltungsräumen aus und ist auf der Homepage einsehbar
4	Information Teilnehmende und Kontaktnachverfolgung	<ul style="list-style-type: none"> a) allen Teilnehmenden an Veranstaltungen werden im Vorfeld bzw. zu Beginn der Treffen (durch entsprechende Aushänge und ggf. durch Hinweise) über die Hygieneregeln informiert b) Kinder können am Kindergottesdienst teilnehmen; Schulkinder ab 5. Klasse müssen einen medizinischen Mund-Nase-Schutz tragen. c) Alle Teilnehmenden sind verpflichtet, eine Teilnehmerkarte auszufüllen bzw. sich in die Teilnehmerliste einzutragen (Name, PLZ, Telefonnummer oder E-Mail) bzw. ihre Kontaktdaten digital erfassen zu lassen; Teilnehmerkarten/ Teilnehmerlisten werden innerhalb eines Tages von den Verantwortlichen im jeweiligen Pfarramt in verschlossenen Umschlägen abgegeben / eingeworfen und dort für 4 Wochen aufbewahrt und anschließend vernichtet.
5	Beschilderung	<ul style="list-style-type: none"> a) Hinweise auf die Regeln zum Abstand, Mundschutzpflicht und Desinfektionsmöglichkeiten sind im Eingangsbereich der Kirchen/ Gemeindehäuser gut sichtbar angebracht b) In den Sanitärräumen befinden sich Hinweise zum Händewaschen und zur Handdesinfektion
II. Regeln für Gottesdienste und ähnliche Veranstaltungen		
1	Hygieneregeln	<ul style="list-style-type: none"> a) Der Mindestabstand von mindestens 1,5 Metern ist für Personen aus unterschiedlichen Haushalten ist einzuhalten. b) Eine Mund-Nasen-Bedeckung (ab Überlastungsstufe FFP2-Maske) ist verpflichtend in geschlossenen Räumen zu tragen oder wenn sich im Freien Menschen begegnen, ohne dass der dringend empfohlene Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten wird. c) Für Gottesdienste besteht die Pflicht zur Vorlage eines Impf-, Genesenen- oder Testnachweises (3G) und zur Kontrolle der jeweiligen Nachweise durch den Verantwortlichen. (Selbsttest unter Aufsicht vor dem Gottesdienst ist zu ermöglichen) d) Der minimale Abstand zwischen liturgisch Handelnden und Gemeinde im Gottesdienst beträgt 3 Meter. e) Die Dauer des Gottesdienstes ist ab der Vorwarnstufe auf max. 60 min und ab der Überlastungsstufe auf max. 45 min zu begrenzen. f) Der/ die Veranstaltungsleiter/-in (Mitarbeitende/ Gruppenleitende) trägt für die Einhaltung der Hygieneregeln die Verantwortung!
2	Musik und Gesang	Für das Singen und Musizieren im Gottesdienst, für Konzerte sowie für Chöre, Posaunen- und Kinderchöre gilt der Orientierungsplan der Landeskirche vom 22.11.21 und ist entsprechend der jeweils aktuell geltenden Inzidenz bzw. Stufe umzusetzen.
3	Gruppen und Gremien	<ul style="list-style-type: none"> a) Kindergruppen/ Christenlehre/ Konfirmanden: Können stattfinden, wenn Regelungen eingehalten werden, die vergleichbar mit denen des Schulbetriebes und den örtlichen Gegebenheiten entsprechen. Bei gemischten Gruppen ist auf Abstand und Mund-Nasen-Schutz zu achten. b) Jugendgruppen: Können entsprechend der Regelungen zu Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe stattfinden (siehe Hinweise des Landesjugendpfarramtes). c) Kreise: Sind ab der Vorwarnstufe nur möglich mit 3G / 2G bzw. in anderen/ digitalen Formaten. Ab der Überlastungsstufe finden keine Kreise statt. d) Gremien: Sind ab der Vorwarnstufe nur möglich mit 3G / 2G. Ab der Überlastungsstufe finden Gremiensitzungen online statt (nur wenn zwingend notwendig, in Präsenz mit Testpflicht für alle).
4	Kapazitäten der Räume und Ausnahmen	<ul style="list-style-type: none"> a) Die jeweils geltende Obergrenze der Personenzahl für die Räume wird festgelegt durch die Abstandsregel von mindestens 1,5 Metern zwischen Teilnehmenden die nicht einem Haushalt angehören. Die Kapazität der Räume wird durch entsprechende Bestuhlung/ Markierung bzw. durch Ordner umgesetzt. b) Ausnahmen bei 2G (nachweislich vollständig geimpften und genesenen Personen): Abstände zwischen Personen unterschiedlicher Haushalte können reduziert werden, wenn durchgängig

		Masken getragen werden. Wenn die Abstände eingehalten werden, kann am Platz auf den Mund-Nasen-Schutz verzichtet werden.
	Besucherlenkung	Die Ein- und Ausgänge sind festgelegt und werden ggf. gekennzeichnet; vor Beginn der Veranstaltung sind die Türen offenzuhalten
III. weitere Hygienemaßnahmen		
1	Personen mit Erkältungssymptomen	a) Personen mit Krankheitssymptomen haben keinen Zutritt und sind gebeten, zu Hause zu bleiben b) Der/ die Veranstaltungsleiter/-in oder Gruppenleiter/-in ist für die Ansprache der Personen zuständig
2	Handdesinfektion	An den Eingängen der Gebäude, in den Sanitärbereichen und ggf. in der Küche steht Handdesinfektionsmittel zur Verfügung
3	Handwaschmöglichkeit	In den Sanitärbereichen sind Handwaschmöglichkeiten mit Wasser, Flüssigseife und Einmalhandtüchern für die Teilnehmenden vorhanden, ebenso ein Abfallkorb für die Entsorgung
4	Raumpflege	Die regelmäßige Reinigung der Räume sowie der Sanitäranlagen erfolgt anhand des geltenden Reinigungsplanes durch die Reinigungskräfte
5	Belüftung	Die Belüftung erfolgt regelmäßig vor und nach, sowie ggf. während der Veranstaltungen durch das Öffnen der Fenster und Türen
6	Bestattungen und Eheschließungen	Für Trauer- und Traugottesdienste gelten die Regelungen zu Gottesdiensten entsprechend.
7	Abendmahl	Abendmahl kann gefeiert werden. Ab der Vorwarnstufe ist auf den Kelch bei der Feier des Abendmahles zu verzichten.
IV. Im Infektionsfall		
1	Meldepflicht	Die Meldung an das Gesundheitsamt erfolgt durch die betroffene Person selbst. Neben der Meldung an das Gesundheitsamt informiert die betroffene Person über die Infektion auch das Pfarramt.
2	Information über Teilnehmende	Auf Nachfrage werden dem Gesundheitsamt die vorliegenden Daten der Teilnehmenden einer Veranstaltung zur Verfügung gestellt.
V. Mitarbeiterschutz		
1	Hygieneregeln und Testpflicht	a) Die Abstands- und Hygieneregeln sind ebenfalls für die Mitarbeitenden verpflichtend. b) Am Arbeitsplatz gilt die 3G-Regel, d.h. Zugang zu den Dienst- bzw. Gemeinderäumen, in denen gearbeitet wird, erhalten Beschäftigte nur, wenn sie geimpft, genesen oder aktuell getestet sind. Der Nachweis ist dem Vorgesetzten vorzulegen. Die Tests können bei zertifizierten Teststellen oder vor Beginn der Arbeit in der Dienststelle unter Aufsicht durchgeführt werden. c) Ehrenamtlich Tätige in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sind verpflichtet, vor Beginn der Veranstaltung einen Test vorzuweisen.
2	Dienstzimmer	Die räumlichen Bedingungen in Dienstzimmern sind den Regeln entsprechend angepasst worden, z.B. durch die Möglichkeit ggf. auch von zu Hause zu arbeiten.
3	Mitarbeitende aus Hochrisikogruppen	Auf die Situation von Mitarbeitenden einer Hochrisikogruppe wird entsprechend eingegangen.

Dresden/ Bannewitz, 24. November 2021

Wolfgang Fabner

**Evang.-Luth. Pfarramt
Kirchplatz 1
01728 Bannewitz**

Ev.-Luth. Kirchgemeinde
Dresden-Leubnitz-Neuostra
Alt-Leubnitz 1 - 01219 Dresden
Tel. 03 51 / 437 08 80